

Redaktionsstatut
für das gemeindeeigene Amtsblatt der Gemeinde Salem
„Salem Aktuell – Amtsblatt der Gemeinde Salem“

Vom 21.02.2017

1. Allgemeine Vorbemerkungen

- a) Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Salem ein Amtsblatt heraus.
- b) Es führt die Bezeichnung „Salem Aktuell - Amtsblatt der Gemeinde Salem“.
- c) Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Auf Ausfallzeiten wird seitens der Redaktion rechtzeitig aufmerksam gemacht.

2. Inhalt und Redaktionsgrundsätze

- a) Die Gemeinde Salem kommt mit dem Mitteilungsblatt ihrer Informationspflicht nach. Das Mitteilungsblatt ist das Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Salem und dient der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde.
- b) In den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes werden aufgenommen:
 - Öffentliche Bekanntmachungen
 - Amtliche Mitteilungen und Hinweise
 - Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats
 - Sonstige amtliche Bekanntmachungen anderer öffentlicher Behörden oder Stellen (z. B. Landkreis, Zweckverband, Gemeindeverwaltungsverband, Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach)
 - Beiträge aus den Fraktionen des Gemeinderates (s. Nr. 4)
 - Veranstaltungshinweise und sonstige kurze Nachrichten der Kirchen, Schulen, der Freiwilligen Feuerwehr, örtlicher Vereine und Organisationen
 - Ausgewählte überörtliche Veranstaltungshinweise und kurze Nachrichten, die die Gemeinde Salem betreffen
 - Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse
- c) Ausgeschlossen sind tages- und parteipolitische Beiträge (Ausnahme: Beiträge von Fraktionen s. Nr. 4) sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen.
- d) Alle eingereichten Beiträge müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine politischen Aussagen (mit Ausnahme der Beiträge der Gemeinderatsfraktionen) oder Angriffe auf Dritte enthalten. Das Mitteilungsblatt dient vorrangig der allgemeinen Bürgerinformation.

- e) Die Entscheidung über die Veröffentlichung, Größe und Form der Artikel sowie redaktionelle Anpassungen obliegen der Redaktion des Mitteilungsblattes der Gemeinde Salem. Ebenso behält sich die Redaktion vor, Berichterstattungen zu redigieren, zu kürzen oder abzulehnen. Das Gebot der Toleranz, der Sachlichkeit und der Fairness ist dabei zu wahren.
- f) Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.
- g) Redaktionsschluss für Berichte und Terminhinweise, nicht die Gemeindeverwaltung betreffend, ist Dienstag 10.00 Uhr in der Woche, in der der Beitrag erscheinen soll. Abweichende Redaktionstermine werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

3. Politische Neutralität

- a) Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Salem gehört nicht zur Meinungspressen. Leserbriefe, Kommentare oder eindeutig politisch wertende Inhalte werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Salem nicht veröffentlicht. Diesem Charakter ist bei allen Veröffentlichungen und im Anzeigenteil Rechnung zu tragen.
- b) Sämtliche Beiträge müssen den örtlichen Bezug zur Gemeinde Salem aufweisen. Überörtliche Beiträge werden, soweit kein konkreter Bezug zur Gemeinde Salem oder ein Interesse der Bürgerschaft besteht, nicht veröffentlicht.

4. Mitteilungen der Fraktionen des Gemeinderats

- a) Die Fraktionen des Gemeinderats erhalten gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung, abweichend von Nr. 3 des Redaktionsstatuts, die Möglichkeit, Beiträge zu kommunalpolitischen Themen im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu veröffentlichen.
- b) Unter der Rubrik: „Aus den Fraktionen des Gemeinderats“ wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassung zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen.
- c) Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht.
- d) Den Fraktionen stehen für ihre Beiträge zu gemeindebezogenen Themen jeweils maximal eine 1/3 Seite in der jeweiligen Ausgabe zur Verfügung. Dies entspricht ca. 2.300 Zeichen, einschließlich Leerzeichen. Soweit Fotos angefügt werden, reduziert sich der Textbeitrag entsprechend.
- e) Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen sind die jeweiligen Fraktionen des örtlichen Gemeinderats in vollem Umfang selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben.
- f) Beiträge werden nur von den Fraktionsvorsitzenden oder den verantwortlichen Redakteuren entgegengenommen.
- g) Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde Salem während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Fraktionen des Gemeinderats“ in einem Zeitraum von 3 Monaten vor Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen.

- h) Ausgenommen von dieser Karenzzeit (Nr. 4g) ist die Ankündigung von Terminen und Veranstaltungen. Die Veröffentlichung hat jedoch ohne Beschreibung, Wertung oder Kommentierung der Ankündigung zu erfolgen. Eine Nachberichterstattung politischer Veranstaltungen erfolgt nicht.

5. Titelseite des Mitteilungsblattes der Gemeinde Salem

- a) Ämter, Religionsgemeinschaften, Schulen, eingetragene Vereine und Organisationen können zu besonderen Anlässen eine Veröffentlichung auf der Titelseite bei der Redaktion beantragen.
- b) Ein Anspruch auf einen Teil der Titelseite besteht nicht. Die Gemeindeverwaltung behält sich zudem vor, wichtigen Meldungen oder aktuellen Ereignissen Vorrang zu gewähren sowie die Veröffentlichung zu kürzen, bzw. die Gestaltung zu überarbeiten.
- c) Eine Zusage erfolgt nur unter Vorbehalt.

6. Einreichung von Veröffentlichungen

- a) Beiträge sind möglichst im Redaktionssystem www.primo-einfach-online.de einzugeben. Ist dies nicht möglich, sind die Beiträge als Datei im Word- oder PDF-Format per E-Mail an die Adresse Salem-aktuell@salem-baden.de zu senden. Bilder werden ausschließlich im jpg-Format entgegengenommen.
- b) Bei der Einreichung von Bild- oder Textmaterial sind die Urheberrechte und die Richtigkeit durch die verantwortlichen Schriftführer bzw. Pressewarte zu prüfen. Das Einreichen von Inhalten nach Abgabeschluss ist nicht möglich.

7. Verantwortung

- a) Verantwortlich für den amtlichen Teil und die sonstigen Verlautbarungen ist der Bürgermeister der Gemeinde Salem oder seine Vertretung im Amt. Ausgenommen sind die Veröffentlichungen der Fraktionen des Gemeinderats.
- b) Mitteilungen, die gegen das Redaktionsstatut, gegen gesetzliche Vorschriften, gegen die guten Sitten oder gegen die Interessen der Gemeinde Salem oder ihrer Vertreter verstoßen, werden zurückgewiesen.
- c) Der mit dem Druck beauftragte Verlag ist verantwortlich für die Anzeigen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Salem.

8. Gewährleistung

Eine Gewährleistung, insbesondere auf die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Gemeinde Salem ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Inkrafttreten

Das Redaktionsstatut der Gemeinde Salem für das „Salem Aktuell – Mitteilungsblatt der Gemeinde Salem“ wurde am 21.02.2017 vom Gemeinderat beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 03.03.2017 in Kraft.

Salem, den 21.02.2017

Manfred Härle
Bürgermeister